Gefährdungen und Maßnahmen - Rollenprüfstände

Rollen-Brems- und Rollen-Leistungsprüfstände befinden sich in fast allen KFZ-Werkstätten. Die Gefahren gehen von den **rotierenden Rollen** aus und von den Öffnungen, die sich zwischen den Rollen befinden, in die Personen hineintreten können. Diese Gefahren bestehen bei den neueren Rollen-Prüfständen bauartbedingt nicht.

Bestehende Rollen-Bremsprüfstände sind unverzüglich nachzurüsten!

Die Gefahr durch **schnelllaufende rotierende Teile** tritt bei Rollen-Bremsprüfständen auf, die mit geteilten Rollensätzen über Gruben eingebaut sind. Bei Betrieb des Rollen-Bremsprüfstandes ist es manchmal nötig, zum feinfühligen Einstellen der Bremsen entsprechende Arbeiten vorzunehmen. Dabei befinden sich die [?]Beschäftigten in unmittelbarer Nähe der von den Rollensätzen angetriebenen Kardanwelle und sind somit der **Gefahr des Einzugs** ausgesetzt.



Betriebsanweisung

Raum

Name/Logo der Schule

Für das Arbeiten an

Rollenprüfständen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr durch schnelllaufende Maschinenteile – sich drehende Prüfstandsrollen und Fahrzeugräder
- Bei Rollenprüfständen in Verbindung mit Arbeitsgruben bestehen zusätzliche Gefährdungen durch weitere rotierende Antriebsteile, wie z. B. eine Kardanwelle
- Gefahr durch unkontrolliert bewegte Teile – Fahrzeugbewegung
- Gefahr des Stolperns bzw. Umknickens durch die Bodenöffnung in den Rollensätzen und durch über die Fahrbahnebene hinausragende Bauteile des Prüfstands

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Tragen von enganliegender Arbeitskleidung
- Tragen von dem Sicherheitsbereich entsprechenden Schutzschuhen
- Über Fahrbahnebene hinausragende Einlassöffnungen sind mit gelb/schwarzer Sicherheitskennzeichnung versehen. Kennzeichnung beachten.
- Bei laufenden Fahrzeugmotoren in geschlossenen Räumen muss für ausreichenden Luftaustausch gesorgt werden.
- Der Prüfstand darf nur von unterwiesenem Personal benutzt werden.
- Im Gefahrbereich dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Die Bodenöffnungen müssen nach Ende der Prüfung abgedeckt werden (z. B.: schwenk- oder klappbare Verdeckungen).

Bei Prüfständen in Verbindung mit Arbeitsgraben

- Einhalten des Gefahrbereichs in der Arbeitsgrube über mindestens 2,5 m in Richtung aufsteigender Gelenkwelle und 1,5 m in Gegenrichtung.
- Bei langen Fahrzeugen, Fahrzeugen mit Allradantrieb oder bei beidseitig befahrbaren Rollenprüfständen ist der Gefahrenbereich größer auszulegen.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiedereinschalten sichern
- Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen

Erste Hilfe

- Maschine abschalten und sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112 Krankentransport: 19222

Instandhaltung

- Instandsetzung u. Reinigung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- Prüfstand nach Vorgaben des Herstellers warten
- Regelmäßige Prüfung der Anlage durch entsprechende befähigte Personen

Freigabe: Bearbeitung: 7. Dezember 2023

© *A.Timpe*

Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken, müssen Rollen-Bremsprüfstände mit Einrichtungen versehen sein, die einen Aufenthalt von Personen im Gefahrbereich der Arbeitsgrube bei laufendem Prüfstand zwangsläufig unmöglich machen.

Von den Herstellern der Rollen-Bremsprüfstände sind solche Einrichtungen entwickelt worden. Befindet sich eine Person im Gefahrbereich, schaltet der Prüfstand ab. Er kann nur durch einen bewussten Steuerbefehl und freiem Gefahrenbereich wieder eingeschaltet werden.

Zudem müssen nachfolgende Kriterien sichergestellt sein:

- Der Gefahrbereich erstreckt sich mindestens von der Mitte des Rollensatzes in Richtung aufsteigender Gelenkwelle **2,50 m** und in Gegenrichtung **1,50 m** weit in der Arbeitsgrube.
- Bei besonders langen Fahrzeugen, bei Fahrzeugen mit Allradantrieb oder bei beidseitig befahrbaren Rollen-Bremsprüfständen ist der Gefahrenbereich größer und die Schutzeinrichtung entsprechend größer auszulegen.
- Neue Rollen-Bremsprüfstände in Verbindung mit Arbeitsgruben müssen mit dieser Schutzeinrichtung eingebaut werden.

Externe Informationen

BGHM - Rollenbremsprüfstände

Artikel-Informationen
12.12.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=683

E-Mail an Redaktion